

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Vorlage des evangelischen Oberkirchenraths

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

II. Das Gesangbuch.

A. Vorlage des evangelischen Oberkirchenraths.

Es ist eine offenkundige Thatsache, daß in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands hinsichtlich des Bekenntnisses, des Cultus und der Verfassung keine völlige Einheit, wie in der katholischen Kirche besteht. Während sie in früherer Zeit außer der lutherischen Bibelübersetzung noch einen gemeinsamen Schatz von Kirchenliedern hatten, entbehren sie gegenwärtig auch dieses Bandes der Gemeinsamkeit, indem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit diesen bis dahin in allen einzelnen Landesgesangbüchern wörtlich gleichlautenden Kirchenliedern vielfache Veränderungen vor sich gegangen sind, und jede einzelne Landeskirche sie in beliebig veränderter, sehr verschiedener Gestalt in ihr Gesangbuch aufgenommen hat. Um diesem offenbaren und tief eingreifenden Uebelstand abzuhelfen, sah sich die im Jahr 1852 zu Eisenach stattgefundene Conferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente veranlaßt, ein allgemeines Gesangbuch der deutschen evangelischen Kirche, welches aus 150 Kernliedern bestehen sollte, zu veranstalten. Der von einer dazu niedergesetzten Commission bearbeitete Entwurf eines solchen Gesangbuchs wurde von der nächsten Conferenz 1853 berathen, welche beschloß, „denselben allen Kirchenregierungen zu dem Zweck der Genehmigung zu empfehlen, daß er in Text und Melodie unverändert je nach Fügung der Umstände und Bedürfnisse entweder als die gemeinsame Grundlage neu herzustellender Landesgesangbücher oder als Theil bestehender Gesangbücher oder auch an die Stelle bestehender Gesangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde.“ Mit Genehmigung und im Auftrag der bei der

Conferenz vertretenen Kirchenregierungen wurde sodann der Entwurf dem Druck und der Oeffentlichkeit übergeben, und es fragt sich nunmehr, ob und welcher Gebrauch davon für unsere Landeskirche zu machen sei.

Das gegenwärtige Landesgesangbuch besteht seit dem Jahr 1834 und wurde damals, weil es gegenüber dem bis dahin in Gebrauch gewesenen entschiedene Vorzüge hatte, ohne Schwierigkeit in kurzer Zeit eingeführt. Immerhin aber ruht dasselbe auf dem frühern und theilt deshalb auch noch mehrfache Mängel desselben. Neben einer Anzahl von anerkannt trefflichen, auch hinsichtlich des Textes sehr unbedeutend veränderten Liedern enthält es zugleich eine bedeutende Anzahl von Liedern, welche weder nach Inhalt noch Form gerechten Anforderungen entsprechen und selbst vom Standpunkt der Poesie und des guten Geschmacks aus als sehr gering bezeichnet werden müssen, dabei ohnehin sich keiner weitern Verbreitung in der deutschen evangelischen Kirche zu erfreuen haben. Dagegen fehlt dem Landesgesangbuch eine nicht unbedeutende Anzahl solcher ältern Lieder, die früher in allen Gesangbüchern standen, nach Inhalt und Form trefflich sind und selbst für die Geschichte der evangelischen Kirche überhaupt eine hohe Bedeutung haben. Hiernach kann nicht behauptet werden, daß unser Landesgesangbuch keiner Verbesserung und Ergänzung bedürfe, vielmehr wäre es sehr wünschenswerth, wenn die angegebenen Mängel durch das Eisenacher Gesangbuch beseitigt werden könnten. Von den drei verschiedenen Arten, wie nach dem angeführten Conferenzbeschlusse von demselben Gebrauch gemacht werden soll, kann die letzte, wornach es „an die Stelle“ des bestehenden Gesangbuches treten würde, am allerwenigsten empfohlen werden. Das Landesgesangbuch ist zugleich für die häusliche Andacht bestimmt, das Eisenacher nur für den kirchlichen Gebrauch, es enthält deshalb diejenigen Lieder, die zur Privaterbauung dienen, nicht; es hat überhaupt, wie schon sein geringer Umfang zeigt, nicht den Zweck, die Landesgesangbücher zu verdrängen und den einzelnen Landeskirchen die dem Volke mehr oder weniger liebgewordenen, namentlich von einheimischen Liederdichtern herrührenden Lieder zu entziehen. So wenig sich den allzu umfangreichen Gesangbüchern das Wort reden läßt, so wäre doch das Eisenacher Gesangbuch nicht hinreichend, ein Landesgesangbuch zu ersetzen. Der zweite Weg, den

die Conferenz bezeichnet hat, es „als Theil“ des bestehenden Gesangbuchs einzuführen, es also demselben als Eingang oder Anhang beizugeben, hat die Schwierigkeit, daß sich dann ungefähr 60 Lieder doppelt und zwar in ziemlich verschiedener Form und Gestalt darin befinden würden, was nicht blos Anstoß erregen könnte, sondern auch Verwirrung besorgen läßt. Diesem Mißstande könnte höchstens dadurch abgeholfen werden, daß man bei einer neuen Ausgabe des Landesgesangbuchs diejenigen Lieder, welche auch in dem Eisenacher stehen, wegließe. Dadurch würde aber ein völliger Umdruck des mit Stereotypen gedruckten Landesgesangbuchs nöthig werden, und dessen sonstige Mängel doch nicht beseitigt. Es wird daher nur erübrigen, den dritten von der Conferenz bezeichneten Modus, wornach das Eisenacher Gesangbuch „die gemeinsame Grundlage neu herzustellen der Gesangbücher“ bilden soll, anzunehmen. Obwohl von Vielen jetzt schon ein neues Landesgesangbuch lebhaft gewünscht wird, so scheint doch der gegenwärtige Zeitpunkt noch nicht der geeignete zu Erfüllung dieses Wunsches zu sein. Da vor Allen ein neuer Katechismus und eine andere biblische Geschichte eingeführt werden, auch im Cultus eine Veränderung vor sich gehen soll, so wird, abgesehen selbst von den dadurch entstehenden Kosten, die Einführung auch eines neuen Gesangbuchs zur Zeit noch ausgesetzt bleiben müssen. So weit sich bis jetzt urtheilen läßt, wird jedoch der Wunsch, ein neues mit unsern sonstigen kirchlichen Lehr- und Gottesdienstbüchern mehr in Einklang stehendes Gesangbuch zu besitzen, schwerlich abnehmen, sondern eher stärker werden, worauf auch der Umstand einwirken kann, daß in den benachbarten Ländern, Württemberg, Baiern, Hessen, neue gute Gesangbücher entweder bereits eingeführt sind oder im Begriff stehen, eingeführt zu werden. Unter diesen Verhältnissen wird wohl früher oder später der Zeitpunkt eintreten, wo eine Veränderung mit dem Gesangbuch sich nicht länger verschieben läßt, daher es zweckdienlicher wäre, dieselbe wenigstens vorzubereiten und dabei des Eisenacher Gesangbuchs sich als Grundlage zu bedienen.